

Abschlussbericht

«Wenn Silber auf Grün trifft»

**Im Rahmen der Ausschreibung: Angewandte Gerontologie (AGe+) –
Förderung von Forschung und forschungsgeleiteter Lehre / Weiterbildung
Formular b) Grundlagen für Akquise**

Eingereicht durch:

Forschungsgruppe Grün & Gesundheit, IUNR (Dep. N)

und dem

Zentrum für Sozialrecht, School of Management and Law (Dep. W)



Projektleitung und Kontakt:

Dr. Martina Filippo
Zentrum für Sozialrecht (Dep. W)
ZHAW School of Management and Law
Gertrudstrasse 15
8401 Winterthur
Tel: +41 (0) 58 934 68 13
E-Mail: martina.filippo@zhaw.ch

Dr. Dorit van Meel
Forschungsgruppe Grün & Gesundheit
IUNR (Dep. N)
Grüntal, Postfach
8820 Wädenswil
Mobil: +49 176 800 33 947
E-Mail: dorit.vanmeel@zhaw.ch

Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage und Forschungsstand	3
Einführung zum Projekt «Wenn Silber auf Grün trifft».....	4
Forschungsfragen und erwartete Outcomes	5
Methoden	5
Ergebnisse.....	6
Erkenntnisgewinn und Beantwortung der Forschungsfragen	11
Quellenverzeichnis	15

Wenn Silber auf Grün trifft

Erhaltung und Förderung von Gesundheit & Lebensqualität im Alter durch naturgestützte Angebote

Ausgangslage und Forschungsstand

Mit zunehmendem Alter schwindet die Selbstständigkeit alter und hochaltriger Menschen und ihr Grad an Unterstützungs-, Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit steigt. Als Folge davon werden ihre persönlichen Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten geringer und ihr Leben in zunehmendem Masse fremdbestimmt: Sie sind auf Unterstützung von Angehörigen und/oder (Pflege-)Fachkräften angewiesen. Dies kann drastische Auswirkungen auf ihre kognitiven und motorischen Fähigkeiten haben: Je mehr von einer anderen Person übernommen wird, umso weniger werden die eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen trainiert und der Abbau dieser Fähigkeiten und Kompetenzen schreitet schneller voran.

Oftmals ändert sich auch (gezwungenermassen) die Wohnsituation. Unter Umständen können die betroffenen Personen mit entsprechenden baulichen Anpassungen am vertrauten Wohnort bleiben, oder aber sie müssen in eine an ihre besonderen Bedürfnisse angepasste Pflegeinstitution ziehen.. Solche Änderungen der Wohnsituation haben immer Einfluss auf die sozialen Beziehungen einer Person, besonders, wenn die vertraute Umgebung verlassen werden muss.

Der (zunehmende) Verlust an Selbstständigkeit und Selbstbestimmung hat Auswirkungen auf die physischen, psychischen, kognitiven und sozialen Möglichkeiten und Fähigkeiten einer Person. Dabei ist der Erhalt dieser Aspekte gerade mit zunehmendem Alter von grosser Relevanz. Die Abnahme motorischer Fähigkeiten führt z.B. zu erhöhter Sturzgefahr und Ängsten vor Verletzungen. Auch kann es psychisch belastend sein, wenn alltägliche Aktivitäten wie Einkaufen, Kochen, Körperpflege, etc. nicht mehr selbstständig und eigenverantwortlich, sondern durch Drittpersonen durchgeführt werden müssen. Abnehmende Mobilität und oftmals damit verbunden die steigende Einsamkeit wirken sich ebenso negativ auf die Gesundheit alternder Menschen aus. Ein ausreichendes Mass positiver sozialer Kontakte (mit Freunden, Familien usw.) ist essenziell für den Erhalt von Lebensqualität und Wohlbefinden. Bedarfsgerechte Betreuungssituationen können diese sich selbst beschleunigende Negativspirale hinauszögern und den Betroffenen länger ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Eintritte in (teure) Pflegeheime können dadurch verzögert werden (Meier, et al. 2020).

Heimaufenthalte sind aus volkswirtschaftlicher Sicht teuer, weshalb es sinnvoll ist, die Selbstständigkeit von pflege- und betreuungsbedürftigen Personen möglichst lange auf einem möglichst hohen Niveau zu halten, um den Pflegeaufwand zu minimieren und Heimeintritte hinauszuzögern. Im heutigen System vergüten die Sozialversicherungen lediglich Pflegeleistungen nach Listenprinzip. Betreuungsleistungen werden grundsätzlich nicht vergütet, wobei (aus rechtlicher Sicht) unklar ist, wie Betreuung definiert ist. Ein weiteres Problem ist die strikte Einteilung in Heim- und Hauspflege im Sozialversicherungsrecht. Das heutige System lässt kaum Platz für intermediäre Pflege- und Betreuungsstrukturen. Es besteht Verbesserungsbedarf.

Nicht nur aus Sicht der betagten Menschen ist es sinnvoll, die eigene Selbstständigkeit und Selbstbestimmung möglichst lange und möglichst gut zu erhalten. Auch für die Angehörigen ist es wichtig, werden doch viele Unterstützungs- und Pflegemassnahmen privat durch Angehörige geleistet (siehe dazu zum Beispiel Bass, 2014). Die Pflege alter und hochaltriger Menschen kann zu einer grossen finanziellen, psychischen, sozialen und auch körperlichen Belastung der Angehörigen führen. Auch sie sind auf

Unterstützung und Entlastungsmöglichkeiten angewiesen, wie etwa Tagesstrukturen. Zudem schränken pflegende und betreuende Angehörige ihre Erwerbstätigkeit oft ein oder geben diese vollständig auf, weshalb sie im Alter selber vermehrt auf (finanzielle) Bedarfsleistungen angewiesen sein werden.

In den letzten Jahrzehnten ist die Zahl der Studien, die sich mit der positiven Wirkung der Natur auf den Menschen befassen, deutlich gestiegen. Hinsichtlich der positiven Wirkung von Aufenthalten und Aktivitäten in der Natur, in einem Garten, oder etwa einem Wald ist inzwischen bekannt, dass viele physische, psychische und soziale Lebensbereiche gezielt gefördert, oder zumindest ihre Verschlechterungen verzögert werden können, wenn sich ältere Menschen in der Natur aufhalten und darin aktiv sind. Auch die Forschungsgruppe Grün und Gesundheit hat in den vergangenen Jahren bereits zu diesem Thema geforscht (z.B. Hagen Hodgson & Eberhard, 2016 und 2018; Hagen Hodgson & Wydler, 2019).

Naturerfahrungen tragen gemäss der „Attention Restoration Theory“ von Kaplan und Kaplan (1989) zur Erholung bei, resp. wirken sich positiv auf mentale Erschöpfungszustände aus. Studien im Bereich der Gartentherapie, bei der Pflanzen als therapeutisches Mittel eingesetzt werden, zeigen, dass die Beschäftigung mit Pflanzen zu erhöhten sozialen Kontakten und besserem Wohlbefinden führen können (Barley et al., 2012). Pflanzen können auf psychischer Ebene Ängste reduzieren (Verra et al., 2012) sowie Spaziergänge im Garten zu Stimmungsverbesserungen bei Depressionen beitragen (McCaffrey, 2007).

Auch aus dem Forschungsbereich der Sozialen Landwirtschaft ist bekannt, dass Aktivitäts- und Betreuungsangebote auf landwirtschaftlichen Betrieben von vielen teil-selbstständigen Menschen als förderlich und positiv wahrgenommen werden (Wydler, 2021) Solche Angebote beginnen bei niederschweligen Tagesaktivitäten, bei denen die Personen eine gewisse Anzahl an Stunden pro Tag/Woche auf einem landwirtschaftlichen Betrieb verbringen und - je nach Rahmenbedingungen, Wünschen und Möglichkeiten – in die (alltäglichen) Aktivitäten des Betriebes eingebunden werden. Am anderen Ende der Palette stehen landwirtschaftliche Gastfamilien, die eine teil-selbstständige Person bei sich aufnehmen und in ihr Leben integrieren – sei es in Form unbefristeter Wohnformen, oder für die Dauer von Wochenend- oder Ferienaufenthalten. Z.B. die WoBe AG in Bern (<https://www.wobeag.ch/de/>) koordiniert solche Angebote.

Einführung zum Projekt «Wenn Silber auf Grün trifft»

Diese Ausgangslage bildet die Grundlage für eine neue Kooperation innerhalb der ZHAW: Zum ersten Mal haben sich Mitarbeiterinnen des Zentrums für Sozialrecht und der Forschungsgruppe «Grün & Gesundheit» zusammengeschlossen, um ein gemeinsames Projekt durchzuführen. Dabei geht es um die Frage, wie der Alltag abseits von Pflegeheimen für ältere Menschen mit schwindender Selbstständigkeit mit naturgestützten Angeboten gestaltet werden kann, um ihre Gesundheit und Lebensqualität möglichst lange zu erhalten und Heimeintritte hinauszuzögern.

Das Projekt «Wenn Silber auf Grün trifft» wurde im Rahmen der Ausschreibung: Angewandte Gerontologie (AGe+) – Förderung von Forschung und forschungsgeleiteter Lehre / Weiterbildung unter dem Punkt «Grundlagen für Akquise» im Oktober 2022 durch die Forschungsgruppe Grün & Gesundheit, IUNR (Dep. N) und das Zentrum für Sozialrecht, School of Management and Law (Dep. W) eingereicht und bewilligt. Die Projektlaufzeit war von Januar 2023 bis Oktober 2023.

In diesem Zeitfenster wurden drei Good-Practice Beispiele innerhalb der Schweiz gesucht, die aufzeigen, wie teil-selbstständige Menschen sowohl ausserhalb als auch in Pflegeheimen mithilfe naturgestützter Angebote unterstützt werden können, ihre (körperliche und geistige) Gesundheit und ihre (soziale) Lebensqualität zu erhalten. Diese Beispiele wurden aus den unterschiedlichen Perspektiven des

«Zentrums für Sozialrecht» und der Forschungsgruppe «Grün & Gesundheit» beleuchtet und herausgearbeitet, warum es sich bei diesen Beispielen um Win-Win Situationen handelt – aus Perspektive der Betroffenen, den Anbietenden und dem Staat (bzw. den Versicherungen).

Diese Pilotstudie stellt die Grundlage dar für ein grossflächigeres Nachfolgeprojekt, welches beim 2. SNF Call «Health and Wellbeing» im Jahr 2024 eingereicht werden soll.

Forschungsfragen und erwartete Outcomes

Die folgenden Haupt- und Nebenfragen wurden in dem Projekt behandelt:

Hauptfrage

Wie kann der Alltag abseits von Pflegeheimen und in Pflegeheimen für ältere Menschen mit einem mehr oder weniger hohen Pflegebedarf mithilfe naturgestützter Angebote gefördert werden, um ihre Gesundheit und Lebensqualität zu erhalten? Ist dies innerhalb der heute bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen möglich, bzw. welche Anpassungen wären dafür notwendig?

Unterfragen

1. Wo gibt es bereits Good-Practice Beispiele intermediärer Wohn- und Betreuungsformen für ältere Menschen (etwa auf landwirtschaftlichen Betrieben, im Garten und anderen Aussenräumen)?
2. Welche positiven Effekte aus gesundheitlicher und rechtlicher Perspektive können anhand dieser Beispiele sichtbar gemacht werden? Wo gibt es noch Verbesserungsbedarf?
3. Gibt es bereits Beispiele von «Recht auf Grün und Zugänglichkeit zur Natur» für ältere Menschen?

Erwartete Outcomes

Zu den erwarteten Outcomes zählten die Erprobung der Zusammenarbeit zwischen dem Zentrum für Sozialrecht und der Forschungsgruppe Grün und Gesundheit einerseits, sowie die Ermittlung ausgewählter Good-Practice Beispiele als Startschuss für eine daran anschliessende grossflächige Erhebung andererseits.

Methoden

Mittels Internetrecherche und Befragungen innerhalb der den Forschungsgruppen bereits zur Verfügung stehenden Netzwerken (Schneeballprinzip) wurden drei passende Good-Practice-Beispiele in der Schweiz ermittelt und hinsichtlich des Forschungsgegenstandes evaluiert: Dafür wurden die Hauptakteure der jeweiligen Projekte vor Ort durch die Mitarbeitenden der Forschungsgruppen besucht und qualitative Interviews durchgeführt. Ergänzende Informationen wurden telefonisch und schriftlich erhoben. Gleichzeitig wurde eine Recherche entsprechender Gesetzestexte und rechtlicher Dokumente durchgeführt, um die rechtlichen Aspekte und die Optionen zur Umsetzbarkeit zu überprüfen. Schlussendlich wurden alle Erkenntnisse zusammengeführt, um anhand der drei Good-Practice Beispiele und

der damit in Zusammenhang stehenden Literatur die Forschungsfragen beantworten zu können und die erwarteten Outcomes zu erreichen.

Diese Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt.

Ergebnisse

Darstellung Beispiel 1: Angebot der Alzheimer Vereinigung

alzheimer Bern bietet in Kooperation mit Pro Senectute für Menschen mit Demenzerkrankungen Wanderungen in Bern und Umgebung an. Die Teilnehmenden leiden an Demenz im frühen bis mittleren Stadium mit verschiedenen Formen und Ausprägungen. Voraussetzungen für die Teilnahme sind das selbstständige Wohnen und eine genügende körperliche Mobilität. Ausgeschlossen sind in der Regel Personen mit Frontallappen-Demenz und Personen, bei denen pflegerische Massnahmen notwendig werden, ebenso bei Angst und Stressverhalten. Bei dem Angebot geht es nicht um die Pflege von Personen, sondern vielmehr um eine Art von Betreuung. Die Wanderungen haben das Ziel, den Betroffenen ein Stück mehr Lebensqualität, Lebensfreude und Gemeinschaft zu geben. Die Angehörigen von Betroffenen sollen entlastet und alleinlebenden Menschen soziale Interaktionen in der Natur ermöglicht werden.

Das Angebot ist eingebettet in eine Palette von Freizeitaktivitäten wie Spaziergänge und weitere Freizeitangebote, etwa Museumsbesuche, Bastel-, Sing-, Spiel- und Tanznachmittage.

Im Jahr finden acht bis neun Wanderungen wetterabhängig statt (einmal pro Monat). Diese werden von einer Wanderleitung geführt. Das Angebot erfolgt in Zusammenarbeit mit Pro Senectute, die über einen Freiwilligenpool verfügt. Ein Gast wird jeweils von einer freiwilligen Begleitperson im Tandemprinzip 1 zu 1 begleitet. Bei einer Wanderung sind bis zu acht Gäste, acht freiwillige Begleiter:innen, eine Wanderleitung sowie eine Betreuerin von der Alzheimer Vereinigung anwesend. Die Leiterin der Alzheimer Vereinigung koordiniert die Zusammenstellung der Paare und führt Erstgespräche durch.

Die Wanderungen dauern viereinhalb bis fünf Stunden, inklusive Transfer ins Grüne und die Rückfahrt nach Bern, oft auch verbunden mit einem abschliessenden Cafébesuch.

Die Natur wird «generell als heilsam» beschrieben, Gedächtnistraining, Ressourcenorientiertheit, Entspannung, Erhöhung des Selbstwerts, Akzeptanz und das Gefühl, Teil einer Gruppe zu sein sind weitere Wirkungen. Ein Heimaufenthalt könnte nach Aussage der Leiterin mit dem Angebot möglicherweise verzögert werden.

Der Kanton zahlt pro Veranstaltung einen Beitrag. Die Spesen der Begleiter:innen und Wanderleitenden werden von der Alzheimer Vereinigung übernommen. Die Gäste kommen für ihre Unkosten selbst auf.

Zweimal pro Jahr finden Treffen mit den Begleiter:innen statt, bei Bedarf auch individuelle Fallbesprechungen. Die Freiwilligen werden zum Thema Demenz speziell geschult.

Die Idee für die Wanderungen basiert auf einem Modell von mosa!k in St. Gallen.

Die Wanderungen werden im Programmheft und in einem Flyer ausgeschrieben sowie in einem Terminplan an die Freiwilligen versendet.

Da das Bedürfnis der Gäste und ihrer Angehörigen gross ist, wird dem Angebot ein hohes, ausbaufähiges Potenzial zugeschrieben. Allerdings muss das einjährige Angebot möglicherweise reduziert werden, weil die Finanzierung für das Projekt im nächsten Jahr ausläuft. Ausserdem werden die Wanderungen als wenig konform betrachtet, da der Grundauftrag der Alzheimer Vereinigung vor allem in Beratungen und Schulungen und weniger in Freizeitaktivitäten besteht. Ein weiteres Angebot könnte sich an jüngere Betroffene mit Demenz wenden (Vierzig- bis Fünfzigjährige). Auch bestehen Überlegungen, Personen aus dem Quartier als Freiwillige in das Angebot einzubinden.

Darstellung Beispiel 2: Stiftung Hofmatt

Die Stiftung Hofmatt ist ein Alters- und Pflegeheim in Münchenstein BL mit 165 Betten und einem intermediären Angebot in Form eines Tageszentrums mit zwölf Plätzen. Sie beherbergt neun stationäre Wohngruppen, wovon vier reine Demenz-Wohngruppen sind. Etwa die Hälfte der Bewohnerschaft zählt zur geriatrischen Pflege, die andere Hälfte zu den Demenzwelten. Die Bedürfnisse dieser beiden Gruppen sind entsprechend unterschiedlich. Jedoch werden kognitive Einschränkungen/Demenz in unterschiedlichen Ausprägungen immer mehr zum Leitthema im Pflegeheim. Die Bewohnenden sind mit durchschnittlich 86 Jahren hochbetagt. Sie haben alle kognitive/körperliche Einschränkungen (fortgeschrittene Demenz/Multimorbidität) oder sozial sehr belastende Situationen, die einen Heimeintritt – wenn auch nicht freiwillig - erforderlich machten. Eine palliative Grundhaltung ist in der Hofmatt übergeordnet.

Die naturgestützten Angebote haben einen hohen Stellenwert in der Institution. Green Care ist einer von den drei wichtigsten Säulen innerhalb der Institution und geniesst nach aussen ein sehr gutes Ansehen. Auch von den Angehörigen der Bewohnenden werden die Angebote sehr geschätzt und schaffen Vertrauen, so dass diese möglicherweise als freiwillige Helfende wiederkommen.

Die übergeordneten Ziele der tier- und naturgestützten Angebote liegen in der Förderung von Wohlbefinden und Lebensqualität und der Aktivierung von Ressourcen. Nach dem Motto «use it or lose it», ist ein Ziel der Erhalt oder ein verlangsamter Abbau der körperlichen und geistigen Ressourcen. Aber auch die Alltagsgestaltung und das Erleben von Beziehungen sind bei der tiergestützten Aktivierung von grosser Bedeutung: Die Menschen sollen aktiv am Alltagsleben teilhaben können und durch das Einbinden der Natur in den Alltag soll der Bezug zu ihr erhalten bleiben. Beziehungen zwischen den Menschen – dank der Kita im Haus auch über unterschiedliche Generationen hinweg – wie auch zwischen den Menschen und den Tieren sollen ermöglicht und gepflegt werden.

Das Pflegeheim hat eine fest angestellte Person als Leiterin «Tier und Natur», die den Bereich Green Care und die darin enthaltenen tier- und naturgestützten Angebote leitet und organisiert. Sie wird unterstützt von einer Tierpflegerin. Wichtige Grundlage der tiergestützten Aktivierung bildet die Partizipation seitens der Bewohnerschaft und auch seitens der Mitarbeitenden aus den verschiedenen Berufsgruppen. Durchgeführt werden die tier- und naturgestützten Angebote vom Aktivierungspersonal, welches fest den verschiedenen Wohngruppen zugeteilt ist. Begleitet werden die Gruppen bei ihren Stallbesuchen durch die Leiterin «Tier und Natur». Die Verantwortung liegt beim Aktivierungspersonal, aber auch Pflegefachpersonen sind eingebunden: Gemeinsam mit der Heimbewohnerschaft bereiten sie das Futter vor und verfüttern es dann an die Tiere. Die tiergestützten Angebote gehören zum selbstverständlichen Tagesablauf für alle Beteiligten. Trotz stark strukturierter Tagesabläufe ist die Aktivierung sehr flexibel gestaltet und nimmt Rücksicht auf die Bedürfnisse und Ressourcen der Beteiligten. Die Hofmatt besitzt einen Schweine- und einen Hühnerstall. Die Minischweine und Hühner werden gefüttert, gestreichelt und gepflegt sowie die Ställe gereinigt. Zudem kommen einmal pro Woche Schafe zu Besuch, welche dann in die Aktivierungsangebote integriert werden. Aber auch Arbeiten mit Holz, wie zum Beispiel das Schreinern und Bepflanzen von Blumenkisten, Ausflüge in den Garten

oder auf den Bauernhof, Spaziergänge oder Programme im Innenhof der Hofmatt gehören zu den Aktivitäten.

Die Aktivierungsangebote lösen Freude, Interesse, Zufriedenheit und Ausgeglichenheit bei den Bewohnenden aus. Unruhige Menschen werden ruhiger und es werden in den Zeiträumen der Aktivierungen keine Schmerzmittel verlangt. Das lässt sich während den tier- und naturgestützten Aktivitäten beobachten. Daraus kann gefolgert werden, dass die Lebensqualität in diesen Momenten sehr hoch ist. Zudem tragen die Green Care Angebote zur sozialen Verbindung zwischen den Menschen bei und das Gemeinschaftsgefühl wird gestärkt.

Während in den geriatrischen Wohngruppen sowie dem Tageszentrum die freiwillige Teilnahme an den Aktivierungsangeboten höher gewichtet wird, entscheiden in den Wohngruppen mit demenzerkrankten Menschen, bei denen keine adäquate Antwort mehr möglich sind, eher die Angehörigen, das Pflegepersonal/die Aktivierung über eine Teilnahme an den Aktivierungsangeboten. Dort ist eine entsprechend enge Zusammenarbeit erforderlich, um individuell bestmöglich auf die Menschen eingehen zu können.

Das Pflegeheim darf keine Quersubventionierungen innerhalb des Betriebs machen. Daher werden die Green Care Angebote aus der Betreuungstaxe finanziert. Diese Betreuungstaxen dürfen aber nicht mehr angepasst werden, so dass der Ausbau der Green Care Angebote eingeschränkt ist. Grössere Investitionen werden meistens von Stiftungen finanziert. Ein Ziel ist es, dass die Unterhaltskosten der Tiere, wie beispielsweise Tierfutter oder Tierarztkosten, über Tierpatenschaften oder Spenden finanziert werden. Den Flaschenhals bilden jedoch die Betriebskosten. Ein Ausbau erscheint in Zukunft als eher kritisch, denn neben der Finanzierung anfallender Betriebskosten stellt sich die Frage, wie viel mehr Aktivierungsangebote noch einen Sinn ergeben, ohne dass sich diese gegenseitig konkurrenzieren. Ein bedeutsamer Anteil bildet die Freiwilligenarbeit. So sind es zurzeit etwa 90 freiwillige Helfende, die das Pflegeheim ehrenamtlich unterstützen. Oft sind dies ehemalige Angehörige, die auch nach dem Tod des Angehörigen das Pflegeheim weiterhin besuchen und unterstützen. Die ursprüngliche Vision war, den Bauernhof ins Heim zu holen. Das aktuelle Angebot an tier- und naturgestützten Angeboten hat vermutlich aber das maximale Umsetzbare bereits erreicht. Es besteht allerdings der Wunsch, eine weitere Gartentherapeutin anstellen zu können. Ein weiterer Wunsch ist, neben dem bestehenden Tageszentrum im Heim eine weitere Tagesstruktur auf einem Bauernhof anbieten zu können.

Darstellung Beispiel 3: Haus & Hof Hermolingen

Haus & Hof Hermolingen in Rothenburg LU bietet betreutes Wohnen mit einem gewissen Grad an Pflegeleistungen an. Heute leben dort 36 Männer ab etwa 55 Jahren mit unterschiedlichen biographischen Hintergründen in Einzelzimmern. Der Altersdurchschnitt liegt bei 69 Jahren und die Bewohner sind oft verbeiständet. Die ausschliesslich männliche Bewohnerschaft ist geschichtlich begründet, da es ursprünglich ein Haus war, in dem Knechte nach ihrem Erwerbsleben ein Altersasyl fanden. Die Bewohner leben heute im Haus Hermolingen, weil sie nicht mehr in der Lage sind, alleine zu wohnen (Gefahr der Vereinsamung/Vernachlässigung) und eine gewisse Tagesstruktur benötigen. Sie sind aber immer noch so weit selbstständig genug, dass sie die alltäglichen Abläufe selber bewältigen und verschiedene Angebote selbstbestimmt wahrnehmen können. Sie benötigen keine Pflege wie in einem Pflegeheim (abgesehen von bedarfsabhängigen Spitexleistungen) und kommen entweder von zu Hause, der Psychiatrie oder vom Spital her nach Hermolingen. Sie haben psychosoziale Schwierigkeiten oder psychische und körperliche Einschränkungen, teilweise auch Demenz. Unter den Bewohnern gibt es IV-Rentner sowie eine Person, die Sozialhilfe bezieht. Die Bewohner leben in der Regel lange in Hermolingen. Steigt ihr Grad an Pflegebedürftigkeit, müssen sie in ein Alters- oder Pflegeheim wechseln.

Hermolingen besitzt einen Landwirtschaftsbetrieb, welcher einer Bauernfamilie verpachtet wurde. Mit dieser Bauernfamilie ist eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen worden, so dass die Bewohner, die möchten, im Landwirtschaftsbetrieb mithelfen können. Etwa die Hälfte der Bewohner hat in ihrer Biographie einen landwirtschaftlichen Hintergrund. Für viele Bewohner hat die Arbeit einen hohen Stellenwert resp. bildet einen bedeutsamen Teil ihres Lebens. Das Ziel der Aktivitäten im Hermolingen mit dem Landwirtschaftsbetrieb ist die Mitarbeit und der Einbezug in den Alltag mit der damit verbundenen Sinnstiftung für die Bewohner. Es ist mehr als eine Beschäftigung, da die Arbeit gebraucht wird und sie dafür Anerkennung bekommen. Die Arbeit leistet einen Beitrag zum Erhalt ihrer Selbständigkeit und die Bewohner erfahren Selbstwirksamkeit und Zufriedenheit. Gemeinsam mit den anderen Bewohnern erleben sie Geselligkeit und Dazugehörigkeit. Darüber hinaus werden auch auf körperlicher Ebene feinmotorische Fähigkeiten trainiert und ein Erleben mit den Sinnen ermöglicht.

Es gibt verschiedene Arbeiten, die – je nach Präferenz – von den Bewohnern erledigt werden: Arbeiten in der Scheune, im Hühnerstall, im Beeren- und Gemüsegarten oder beim Produzieren von Produkten für den Hofladen. Zur Strukturierung des Alltags gibt es, neben den fixen Essenzeiten, eine Wochentafel mit geplanten Arbeiten, die regelmässig an denselben Tagen und zur gleichen Uhrzeit durchgeführt werden. Viele dieser Arbeiten sind natürlicherweise an den Rhythmus der Jahreszeiten angepasst. Eine gewisse Erfahrung sowie Selbständigkeit in der landwirtschaftlichen Arbeit ist für die Mitarbeit in der Scheune Voraussetzung, denn der Landwirt hat keine entsprechende Ausbildung bzgl. Betreuung aber auch aus sicherheitstechnischen Aspekten. Die Arbeiten im Garten und im Hofladen hingegen laufen über das Haus und werden von den Angestellten angeleitet. Die Teilnahme an den Arbeiten ist freiwillig und es beteiligen sich etwa 20 Bewohner. Die restlichen knapp 16 Bewohner beteiligen sich weniger oder erledigen mehr Haushaltsarbeiten. Eine Person ist noch aktiv im Erwerbsleben und arbeitet auswärts. Etwa drei Bewohner pflegen regelmässig die Tiere in einem nahen Altersheim oder beliefern es mit Milch und Eiern. Hermolingen besitzt einen Hofladen, bei dem es immer wieder zu Kontakten zwischen den Einheimischen des Dorfes und den Bewohnern gibt. Auch Schulklassen aus der benachbarten Schule besuchen Hermolingen ab und zu.

Die Trägerschaft von Hermolingen ist die Stiftung des Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverbandes (LBV). Sie erhalten keine finanziellen Zuschüsse vom Kanton; es wird alles über die Pensions- und Betreuungstaxen durch die Bewohnerschaft finanziert. Die Aufgaben des Betreuungspersonals sind agogisch und die meisten Pflegeleistungen werden über die Spitex geregelt, da dies die Krankenkasse bezahlt. Bei Bedarf nach gewissen Pflegeleistungen besucht die Spitex die Bewohner des Haus Hermolingen. Hermolingen bietet insgesamt 14 hundertprozentige Stellen an und hat 22 Angestellte, wovon vier pensioniert sind und beispielsweise Nachtdienst machen. Im Betreuungsteam bringen viele aus der Ausbildung einen pflegerischen/betreuerischen/agogischen Hintergrund mit. So gibt es auch Fachangestellte Gesundheit (FaGe) und Fachpersonen Betreuung (FaBe). Jedoch gibt es keine speziellen Anforderungen an das Ausbildungsprofil der Angestellten. Daher sind auch Bewohner mit psychischen Erkrankungen für das Personal oft herausfordernd, weil die entsprechende Fachausbildung fehlt. Es gibt auch ab und zu Freiwillige, die beispielsweise die Gartenarbeit betreuen oder Ausflüge begleiten.

In Hermolingen fehlt es an Personal und an finanziellen Mitteln. Die Infrastruktur ist (bewusst) sehr einfach gehalten, was das Haus einerseits familiärer macht und andererseits auch einen kostengünstigen Aufenthalt ermöglicht. Die Spenden reichen nur für einen kleinen Teil der Finanzierung und der Gewinn aus dem Hofladen ist nicht gross. Der Wunsch wäre, die Arbeiten gezielter zu unterstützen und zu betreuen. Mehr finanzielle Beiträge, z.B. in Form von Spenden, zu finden, ist die grösste Herausforderung, auch hinsichtlich des bevorstehenden Umbaus. Aber auch mehr freiwillige Mitarbeit und Hilfe von aussen durch die Dorfbevölkerung wären gewünscht. Für die Zukunft besteht die Vision von mehr Inklusion und Durchmischung von Alt und Jung zwischen den Bewohnern vom Hermolingen und der Dorfbevölkerung.

Rechtliche Aspekte

Die drei gewählten Beispiele bilden die zurzeit vorherrschende Trias möglicher Pflege- und Betreuungsformen gut ab: An den Spaziergängen und Angeboten der Alzheimer Vereinigung nehmen Personen mit einer tiefen Pflegestufe teil, die (noch) zu Hause wohnen und dort gepflegt und betreut werden, aber doch noch einen gewissen Grad an Selbständigkeit aufweisen. Bei den Spaziergängen und sonstigen Angeboten der Alzheimer Vereinigung handelt es sich um Betreuungsangebote, die nicht von Sozialversicherungen finanziert werden. Das Angebot wird einerseits von Freiwilligen unterstützt, deren Spesen durch die Alzheimer Vereinigung und kantonale Beiträge gedeckt werden. Andererseits tragen die Teilnehmenden an den Spaziergängen die Kosten für ihre Spesen selber. Unter Umständen haben die betroffenen Personen Anspruch auf eine Hilfenlosenentschädigung (Art. 43^{bis} AHVG), welche sie auch für die Finanzierung solcher Aktivitäten verwenden können.

Auf der anderen Seite des möglichen Pflege- und Betreuungsspektrum steht die Stiftung Hofmatt: Bei der Hofmatt handelt es sich um ein klassisches, zugelassenes Alters- und Pflegezentrum, auf welches die entsprechenden heimpflegerechtlichen Regeln Anwendung finden. Pflegekosten werden gemäss Art. 25a Abs. 5 KVG bis zu einem bestimmten Betrag von den Sozialversicherungen übernommen. Ungedeckte Pflegekosten sind bis zu einem gedeckelten Betrag von den Versicherten selber zu berappen; für die Finanzierung der verbleibenden Kosten ist der Kanton zuständig. Kosten für Hotellerie und Betreuung trägt die versicherte Person selber bzw. werden allenfalls bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen durch die EL übernommen. Hinzu kommt eine allfällige Hilfenlosenentschädigung. Die naturgestützten Angebote der Hofmatt müssen demnach über die Betreuungstaxe und somit von den Bewohnerinnen und Bewohnern selber finanziert werden. Eine vollständige Finanzierung alleine über die Betreuungstaxe wäre wohl kaum möglich, weshalb die Hofmatt hier auf Stiftungsgelder, Spenden und Freiwilligenarbeit zurückgreift. Nur so kann die Durchführung der naturgestützten Angebote sichergestellt und finanziert werden.

Dazwischen steht Haus & Hof Hermolingen: Zwar leben die Bewohner wie in einer Institution der Pflege und Betreuung, jedoch verfügt das Haus Hermolingen nicht über eine Heimanerkennung, wie es aus Sicht der Sozialversicherungen nötig wäre. Zwar weisen einige Bewohner einen Pflegebedarf aus, dieser wird aber nicht vom Haus Hermolingen selber gedeckt, sondern die Spitex kommt ins Haus und stellt den Bedarf sicher. Übersteigt der Pflegebedarf die Möglichkeiten der Spitex, so muss der betroffene Bewohner in ein Heim umziehen. Beim Haus Hermolingen handelt es sich um ein Beispiel einer intermediären Wohnstruktur, die aus sozialversicherungsrechtlicher und pflegefinanzierender Sicht zur Hauspflege zählt. Die Bewohner müssen für die Unterbringungs- und Betreuungskosten selber aufkommen, allfällige Pflegeleistungen werden nach Spitex-Tarif abgerechnet (Art. 7a Abs. 1 KLV). Trägerin von Hermolingen ist die Stiftung des Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverbandes (LBV). Das Haus finanziert sich weiter aus Spendengeldern und dem Erlös aus dem Verkauf ihrer Produkte u.a. im hofeigenen Laden.

Allen drei Beispielen ist gemeinsam, dass sie naturgestützte Therapien/Beschäftigungen anbieten, diese aber grundsätzlich nicht finanziert sind. Die Kantone können Beiträge zwecks Unterstützung solcher Angebote vorsehen (wie etwa bei der Alzheimer Vereinigung). Die Finanzierung ist aber grundsätzlich privat geregelt. Das Angebot naturgestützter Aktivitäten basiert auf Initiative der jeweiligen Institutionen und ist davon abhängig, inwiefern die Heimleitung solche Angebote unterstützen, anbieten und organisieren möchte bzw. deren Finanzierung sicherzustellen vermag.

Betreuungsleistungen – zu denen naturgestützte Therapien/Interventionen i.d.R. gehören – werden grundsätzlich nicht (bzw. wenn, dann nur marginal) von den Sozialversicherungen und der öffentlichen Hand vergütet oder finanziell unterstützt. Das Finanzierungssystem von Pflege- und Betreuungsleistungen ist so aufgebaut, dass in der Praxis oft finanzierten Pflegeleistungen der Vorzug gegenüber

nichtfinanzierten Betreuungsleistungen gegeben wird, obwohl letztere unter Umständen im stärkeren Interesse der pflege- und betreuungsbedürftigen Person wären. Als Beispiel zu nennen sind die medikamentösen Therapien: Problematisch ist, dass im heutigen System der Vergütung von Pflegeleistungen über die OKP medikamentöse Therapien vergütet werden (Art. 7 Abs. 2 lit. b Ziff. 7 KLV), nicht aber das ganze mögliche Spektrum der nichtmedikamentösen Therapien, die die Lebensqualität der alten und/oder an Demenz erkrankten Personen fördern und ihre Autonomie erhalten. Es besteht ein finanzieller Fehlanreiz, medikamentöse Therapien den nicht medikamentösen Therapien – insbesondere wenn sie nicht von der OKP vergüteten werden – vorzuziehen. So können etwa naturgestützte Therapien Unruhe, Ängste, Depressionen und Aggressivität bei an Demenz erkrankten Personen lindern, die körperliche Aktivität im Freien die Sturzgefahr im Zusammenhang mit dem altersbedingten Kräfteabbau vermindern, die natürliche Aufnahme von Vitamin D fördern und insgesamt das Wohlbefinden steigern. Da naturgestützte Therapien von den Betroffenen aber selber oder über eine Zusatzversicherung finanziert werden, und sich dies auch nicht alle leisten können, wird auf Medikamente zurückgegriffen, was nicht immer im besten Interesse der pflege- und betreuungsbedürftigen Person ist. So etwa werden demente Personen mit Medikamenten ruhiggestellt, weil nicht jedes Heim über einen gesicherten Garten mit Weglaufschutz wie die Hofmatt verfügt, wo demente Menschen ihren krankheitsbedingten Bewegungsdrang ausleben können. Ähnlich auch das Haus Hermolingen, welches den Bewohnern sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeit bietet und so zu ihrem Wohlbefinden beiträgt, weil die Bewohner weiterhin einer sinnstiftenden Tätigkeit nachgehen können, einfach ihren körperlichen Bedingungen angepasst, ohne Druck und Zwang.

Hier besteht Handlungsbedarf. Die Einreichung eines grösseren Nachfolgeprojektes beim SNF Call «Health and Wellbeing» im Jahr 2024, welches diese Fehlanreize lokalisiert, Best-Practice-Beispiele sucht und eine Umsetzbarkeit prüft, wäre denkbar.

Erkenntnisgewinn und Beantwortung der Forschungsfragen

Die Hauptfrage dieses Projekts lautete: «Wie kann der Alltag abseits von Pflegeheimen und in Pflegeheimen für ältere Menschen mit einem mehr oder weniger hohen Pflegebedarf mithilfe naturgestützter Angebote gefördert werden, um ihre Gesundheit und Lebensqualität zu erhalten? Ist dies innerhalb der heute bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen möglich, bzw. welche Anpassungen wären dafür notwendig?»

Als exemplarische Antwort nach dem «Wie» wurden drei bereits etablierte, und bewusst unterschiedliche Fallbeispiele gewählt und in diesem Bericht umfassend beschrieben, um die Bandbreite und die individuellen Möglichkeiten hinsichtlich Struktur/Aufbau, Umsetzung, Inhalten und Zielgruppen darzustellen. Diese drei Beispiele bilden die zurzeit vorherrschende Trias möglicher Pflege- und Betreuungsformen gut ab.

Aus rechtlicher Sicht ist zusammenfassend noch hinzuzufügen, dass es innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen heute möglich ist, naturgestützte Interventionen anzubieten. Unter Umständen müssen dabei hygiene-, gesundheitspolizeiliche- und haftpflichtrechtliche Grundsätze beachtet werden. Als problematisch erweist sich in erster Linie aber die Finanzierung solcher Angebote, denn sie müssen privat, d.h. über Stiftungen, Spenden, den Pflege- und Betreuungsbedürftigen selber etc. finanziert werden. Hier besteht Handlungsbedarf, ebenso wie bei der qualifizierten Schulung bestehenden Personals/Freiwilliger oder der Möglichkeit, neues Fachpersonal einzustellen.

Im Folgenden werden die Unterfragen näher beleuchtet.

Wo gibt es bereits Good-Practice Beispiele intermediärer Wohn- und Betreuungsformen für ältere Menschen?

Naturgestützte Angebote gibt es bereits in vielen Kantonen der Schweiz. Sie sind sehr individuell hinsichtlich ihrer Struktur/Organisation, Finanzierung, ihrer inhaltlichen Angebote und Zielgruppen und finden somit auch in unterschiedlichen Settings statt – etwa im Wald, im Rahmen von Tagesangeboten eines klassischen Alters- und Pflegeheims, oder durch betreutes Wohnen mit landwirtschaftlichen Tätigkeiten, wie die drei in diesem Projekt gewählten Beispiele verdeutlichen.

Gemeinsam ist den drei Projekten (und anderen vergleichbaren naturgestützten Angeboten) ihr hohes Mass an Individualität, wodurch individualisierbare und massgeschneiderte Aktivitäten möglich sind, die sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Klient:innen orientieren. Diese nehmen die Angebote gerne an und oftmals übersteigt die Nachfrage sogar die vorhandenen Kapazitäten. Solche Formen von Betreuungsleistungen versuchen, bei den individuellen Bedürfnissen der Klient:innen anzusetzen, und flexibel damit umzugehen. Dadurch sollen physische, psychische und soziale Probleme an der Wurzel gepackt, und nicht etwa nur die Symptome medikamentös bekämpft werden. Herausforderungen, wie etwa Unruhe, Ängste, Depressionen und Aggressivität bei an Demenz erkrankten Personen, Sturzprävention bei Älteren durch körperliche Aktivität und die natürliche Aufnahme von Vitamin D fördern, sind nur einige Beispiele, wie die Lebensqualität und das Wohlbefinden von Betroffenen verbessert, und ihr Betreuungs- bzw. Pflegebedarf gebremst werden können.

Die Angebote vereint auch, dass sie zumeist sehr aufwändig konzipiert sind und einen hohen Umsetzungsaufwand haben. Dies hat einen gewissen Preis, der selten eins zu eins an die Klient:innen weitergegeben werden kann. Deshalb müssen kreative Finanzierungslösungen gefunden werden, etwa durch ehrenamtliche Unterstützungen, Spenden, Erlöse aus dem eigenen Hofladen, Tierpatenschaften, oder zeitlich begrenzte Förderungen (etwa durch Stiftungen), wobei letztere ein Problem darstellen können, wenn sie auslaufen und rechtzeitig keine neuen Finanzierungsquellen gefunden werden. Bei keinem der drei Beispiele sind ihre naturgestützten Angebote grundfinanziert. Kantone können zwar Beiträge zwecks Unterstützung solcher Angebote vorsehen (wie etwa bei der Alzheimer Vereinigung), grundsätzlich müssen sie ihre Finanzierungsschienen jedoch selbstständig bewerkstelligen. Insofern findet man naturgestützte Angebote also hauptsächlich dort, wo die jeweiligen Institutionen/Organisationen die nötige Eigeninitiative zeigen, die Leitungsebenen die Aktivitäten unterstützen und die Finanzierung individuell sichergestellt werden kann. Von den Sozialversicherungen oder der öffentlichen Hand werden solche Betreuungsleistungen nicht (bzw. nur marginal) vergütet oder finanziell unterstützt.

Welche positiven Effekte aus gesundheitlicher und rechtlicher Perspektive können anhand dieser Beispiele sichtbar gemacht werden? Wo gibt es noch Verbesserungsbedarf?

Es sind Effekte auf mehreren gesundheitlichen Ebenen festzustellen:

- 1.) Körperliche Gesundheit: Während der Gespräche mit den Akteur:innen der hier gewählten drei Beispiele ging es unter Anderem darum, dass Betroffene während der Angebote nachweislich weniger Schmerzen empfinden und weniger Schmerzmittel verlangen. Ebenfalls genannt wurden das Training (fein)motorischer Fähigkeiten und eine Aktivierung der Sinne.
- 2.) Seelische Gesundheit: In diesem Zusammenhang wurden etwa Themen wie Gedächtnistraining, Entspannung, Ruhe, Erhöhung des Selbstwerts, Selbstständigkeit, Selbstwirksamkeit, Akzeptanz; Interesse (an sich und anderen), Zufriedenheit und Ausgeglichenheit genannt.
- 3.) Soziale Gesundheit: Hier wurden besonders das gemeinschaftliche Tun und Machen betont und damit verbunden das Gefühl, Teil einer Gruppe zu sein. Da Einsamkeit und Isolation zu verringerter Lebensqualität und Gesundheit führen können, sind dies zwei wichtige Punkte, die besonders mit zunehmendem Alter eine besondere Rolle spielen können. Hier können nicht nur zwischenmenschliche Beziehung zum Einsatz kommen, sondern auch Interaktionen

mit Tieren, indem sie zum Beispiel versorgt und gepflegt werden. Besonders bei Angeboten, in welchen die Betroffenen aktiv in das Alltagsgeschehen miteinbezogen werden, geht damit eine Sinnstiftung einher, die neuen Lebensmut weckt, die Dinge, die sie tun mehr sind als blosser Beschäftigung.

- 4.) Sonstiges: Grundsätzlich geht es den Anbietenden solcher und vergleichbarer Projekte auch oft um das Schaffen von mehr Lebensqualität und Lebensfreude im Allgemeinen. Die individuellen Fähigkeiten sollen möglichst lange erhalten und der Abbau verzögert werden. Die Natur wird dabei generell als heilsam und förderlich beschrieben. Zudem können nicht nur Wirkungen bei den Betroffenen selbst, sondern auch bei ihren Angehörigen erzielt werden, da diese entlastet werden.

Hinsichtlich des Verbesserungsbedarfes geht es hauptsächlich um die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen, damit Qualität auf höchster Stufe geliefert werden kann. Kurz zusammengefasst bilden fehlendes (oder nicht ausreichend geschultes Personal/Freiwillige) und finanzielle Probleme die grössten Herausforderungen: Dauerhafte finanzielle Absicherung, um sich nicht laufend über den Fortbestand der Projekte kümmern zu müssen, können eine grosse Belastung darstellen. Ausserdem kostet es viele personelle Ressourcen, wenn regelmässig neue Finanzierungsanträge geschrieben werden müssen, die besser in die Weiterentwicklung und Umsetzung der Inhalte investiert werden könnten. Ständige finanzielle Unsicherheiten schränken die Kreativität ein, ziehen personelle Ressourcen ab, bedeuten Stress und Druck für die Akteure und behindern vor allem die nachhaltige Etablierung kleinerer Angebote.

Eine weitere Verbesserung wären mehr Schulungsmöglichkeiten von bestehendem Personal/Freiwilligen, um die an sie gestellten Aufgaben optimal bewältigen zu können, oder die Möglichkeit, neues fachlich entsprechend ausgebildetes Personal anstellen zu können, welches Kenntnisse aus Gesundheitsberufen mit denen naturgestützter Interventionen kombiniert.

Gibt es bereits Beispiele von «Recht auf Grün und Zugänglichkeit zur Natur» für ältere Menschen?

Ein «Recht auf Grün und Zugänglichkeit zur Natur» im eigentlichen Sinn gibt es nicht, aber gerade bei besonders vulnerablen Menschen wie Alten, Hochaltrigen, Kranken und Pflegebedürftigen kommt der Menschenwürde (Art. 7 BV) eine erhöhte Bedeutung zu. Es gilt, in ihrem besten Interesse und zu ihrem Wohl, gerade auch im Hinblick auf die Wahl der Therapie oder Behandlung zu achten, was unter Umständen eben eine naturgestützte Intervention/Therapie sein kann.

Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit zwischen den Departementen

Die Zusammenarbeit zwischen dem Zentrum für Sozialrecht am Departement W und der Forschungsgruppe Grün und Gesundheit am Departement N war für alle Beteiligten eine Premiere. Zu Beginn des Projektes wurde eine gemeinsame Kick-Off Veranstaltung durchgeführt, für den weiteren Verlauf wurden regelmässige Online-Treffen geplant (je nach Bedarf durchschnittlich alle 2–4 Wochen) um die Arbeitspakete zu besprechen, offene Fragen zu klären, etc. Jegliche Dokumente wurden auf einem gemeinsamen Teams-Ordner abgelegt. Die 3 Beispiele wurden gemeinsam von einem Mitglied des Departement N und W besucht. Die Auswertung und Analyse der Daten wurden untereinander aufgeteilt, ebenso das Verfassen dieses Abschlussberichtes.

Abschliessend können wir zusammenfassen, dass die Kooperation innerhalb des Projektteams sehr konstruktiv, kollegial und zielorientiert war. Es gab keine grossen Herausforderungen oder Probleme während des Projektes, welche gröbere organisatorische oder inhaltliche Anpassungen verlangt hätten. Ansonsten verliefen auch die projektinterne Kommunikation und Projektabwicklung wie ursprünglich geplant, reibungslos und angenehm.

Auch fachlich zeigte sich, dass sich die Expertisen der beiden Departemente auf spannende und bereichernde Form ergänzen und sich interessante Möglichkeiten für neue Fragestellungen und Methoden durch diese Kooperation ergeben. Dahingehend war dieses Projekt ein vielversprechender Türöffner.

Das Projekt hat sowohl inhaltlich vom Thema her, als auch hinsichtlich der Kooperation zwischen dem Zentrum für Sozialrecht und der Forschungsgruppe Grün und Gesundheit, Lust auf mehr gemacht, weshalb die Einreichung eines grösseren Nachfolgeprojektes beim SNF Call «Health and Wellbeing» Im Jahr 2024 gerne in Angriff genommen wird, sobald der Call geöffnet wird.

Quellenverzeichnis

Barley, E.A., Robinson S., Sikorski J. (2012). Primary-care based participatory rehabilitation : users` view of a horticultural and arts project. *British Journal of General Practice*, 62(595), 127-134.

Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS (2014). *Zeitlicher Umfang und monetäre Bewertung der Pflege und Betreuung durch Angehörige*. Abgerufen von https://www.buero-bass.ch/fileadmin/Files/2014/SpitexVerband_2014_MonetaereBewertung_pflegerischeAngehoeerige_d.pdf

Hagen Hodgson, P., Eberhard, P. (Hrsg.) (2016). *Gemeinsames Gärtnern im Alter. Das Forschungsprojekt 'Grünräume für die zweite Lebenshälfte' der ZHAW in Wädenswil*. Zürich: Themenheft Hochparterre.

Hagen Hodgson, P., Eberhard, P. (2018). *Gartenleben im Alter. 66 Schritte zu einem gemeinsam gestalteten und bewohnten Garten*. Bern: Haupt Verlag.

Hagen Hodgson, P., Wydler, H. (2019). *Grünräume für die zweite Lebenshälfte. Förderung von Lebensqualität und Gesundheit durch neue Grünraumqualitäten von Wohnsituationen älterer Menschen in der deutschen Schweiz*. Wädenswil: Unveröffentlichter Bericht.

Kaplan, R., Kaplan, S. (1989). *The experience of Nature. A psychological perspective*. New York: Cambridge University Press.

McCaffrey, R. (2007). The Effect of Healing Gardens and Art Therapy on Older Adults With Mild to Moderate Depressions. *Holistic Nursing Practice*, 21(2), 79-84.

Meier, F., Brunner, B., Lenzin, G., Heiniger, S., Carlander, M., & Huber, A. (2020). *Betreuung von Seniorinnen und Senioren zu Hause: Bedarf und Kosten*. Winterthur: ZHAW School of Management and Law.

Verra, M.L., Angst, F., Beck, T., Lehmann, S., Brioschi, R., Schneiter, R., Aeschlimann, A. (2012). Horticultural Therapy for Patients With Chronic Musculoskeletal Pain: Results of a Pilot. *Alternative Therapies*, 18(2), 44-50.

Wydler, H. (2021). *Mehr als Landwirtschaft. Soziale Dienstleistungen in Landwirtschaftlichen Betrieben*. Bern: Haupt Verlag.